

**Antrag auf Änderung der Satzung** des Kreisverbandes Augsburg der Basisdemokratischen Partei Deutschland auf der Hauptversammlung am 28.11.2021:

**Einreichung durch Andreas Kahnt, Schriftführer, am 23.10.2021**

### **Zusätzliche Säulenbeauftragte**

Während der Tätigkeit des Gründungsvorstandes hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll sein könnte, die Vorstandstätigkeit durch Personen zu überwachen, die sich um die Einhaltung der Säulen Machtbegrenzung, Freiheit, Achtsamkeit und Schwarmintelligenz kümmern.

Siehe auch den weiteren Änderungsantrag „Einbettung der Säulenbeauftragten“.

Ich weise darauf hin, dass Entscheidungen mit vielen beteiligten Personen zeitaufwändiger zu erzielen sind und dass es mit vielen Personen schwieriger ist, gemeinsame Besprechungen zu vereinbaren. Auch müssen sich die vielen Personen erst einmal zur Verfügung stellen bzw. gewählt werden.

### **Änderungsantrag:**

**Variante A)** §10 Abs. 2 wird ergänzt:

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus über einen Mehrheitsbeschluss einen Säulenbeauftragten in den Vorstand berufen.

**Variante B)** §10 Abs. 2 wird nach der Zeile „- einem Schwarmbeauftragten“ ergänzt:

- dem Mitglied des Rates der Säulenbeauftragten (§10 Abs. 6 der Satzung).

§10 wird ergänzt um einen neuen Absatz 6:

(6) „Rat der Säulenbeauftragten“

Der Rat der Säulenbeauftragten setzt sich aus den vom der Hauptversammlung gewählten vier Säulenbeauftragten entsprechend § 2 Abs. 4 zusammen. Der Rat der Säulenbeauftragten entsendet aus seiner Mitte rotierend ein Mitglied in den Vorstand, welches dort stimmberechtigt ist.

### **Variante C - Passivlösung:**

Es bleibt wie es ist.

Ist es dem Vorstand wichtig, Säulenbeauftragte einzusetzen, dann kann er mit den bestehenden Möglichkeiten Personen hierfür in den erweiterten Vorstand kooptieren, siehe § 10 Abs. 3.

Ende.